



Verkaufspreise Strom Grundversorgung

für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH

Allgemeine Preise der Grundversorgung

Preise ¹ gültig ab 01.01.2019		Netto	Brutto ²
1. für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf			
Arbeitspreis	ct/kWh	24,19	28,79
Grundpreis	EUR/Monat	10,01	11,91
2. andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung			
Aufpreis für Zweitarif-Zähler	EUR/Monat	0,42	0,50

¹⁾ Die angegebenen Preise gelten nur, sofern und solange die angegebene Lieferstelle nicht mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. 15 MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen ist. Ist die angegebene Lieferstelle mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen oder wird sie nach Vertragsabschluss mit einer solchen ausgestattet, fallen zusätzliche Kosten an.

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19% und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.01.2019 enthalten:

Stromsteuer 2,05 ct/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 6,405 ct/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,280 ct/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,305 ct/kWh; Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV; 0,005 ct/kWh); Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,416 ct/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 5,21 ct/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 40,00 EUR/Jahr; Messentgelt 11,70 EUR/Jahr.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis: 7,925 ct/kWh; am Grundpreis: 68,42 EUR/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-ratingen.de/netze.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Grundversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.